

Besprechungen

Burgdörfer, Friedrich: *Bevölkerungsdynamik und Bevölkerungsbilanz. Entwicklung der Erdbevölkerung in Vergangenheit und Zukunft.* München 1951. J. F. Lehmanns Verlag. 116 S., 25 Tabellen, 30 Abbildungen.

Es war ohne Frage schon ein weit gestecktes Unterfangen, in der gegenwärtigen Gestaltungskrise des Völkerlebens dem Leser zahlenmäßig konkrete Vorstellungen und geordnetes Wissen über die Struktur und das Wachstum der Erdbevölkerung zu vermitteln. Die in aktuellster Ausstattung vorliegende Schrift des bekannten Sozialstatistikers ist indessen weit mehr als eine demographische Informationsquelle. Neben der beschreibenden und auswertenden Wiedergabe globaler Zählergebnisse, die sich zum Teil auf Veröffentlichungen des UN-Amtes für Statistik, auf fachamtliche deutsche Quellen sowie auf Sonderbearbeitungen des Verfassers selbst stützen, läßt sie gewissermaßen auf höherer Beobachtungswarte den Wachstumsprozeß der Erdbewohner in seiner sozialbiologischen, wirtschaftlichen und sozialen Problematik vor dem Beschauer abrollen. So erscheint „die Entwicklung der Erdbevölkerung in Vergangenheit und Zukunft“, wie sie der Untertitel der Schrift bezeichnet, im Gesamtorganismus des Erdbplaneten im ständigen Fluß eines unaufhaltsamen Wachstums- und Umschichtungsprozesses; und wenn auch die Probleme als solche nicht in allen Einzelheiten erörtert werden, so treten sie doch gerade durch die eindringliche Schilderung des großen Gestaltungsprozesses erst in den Brennpunkt ihrer schicksalhaften Dynamik. So erwächst aus der bevölkerungsstatistischen Sicht die Erkenntnis der allem Volksleben immanenten Kräfte und Tendenzen der natürlichen Expansion und Selbsterhaltung im wechselvollen Kampf um den Nährboden der Erde.

In den fünf Hauptabschnitten der Schrift werden die Vorgänge des biologischen Wachstums in weit ausholendem historischem Rückblick, im Bestandsbild der Gegenwart und im Ausblick auf die Gestaltungsmöglichkeiten der nächsten Zukunft dargestellt. Die Schilderung vermittelt in diesem Rahmen neben einer Überschau in großen Umrissen eine exakte Vorstellung von den typischen Strukturwandlungen innerhalb der Großräume und Staaten des Erdballs.

Der erste Abschnitt schildert die Entwicklung der Erdbevölkerung in den vergangenen drei Jahrhunderten bis in die jüngste Gegenwart. Die Betrachtung gruppiert sich hierbei um die Frage der Bevölkerungskapazität und die Problematik einer möglichen, d. h. voraussehbaren

Übervölkerung. Mit dieser Problemstellung, die im Kern das schon von Malthus formulierte Bevölkerungsgesetz, wenn auch in proportional abweichenden und auf globale Gesamtheiten übertragenen Maßen, berührt, greift der Verf. die Bevölkerungsfrage bereits an den Quellen ihrer vielgestaltigen Dynamik auf. Er zeigt hier in der großen Linie des Wachstumsverlaufs, mit welchem unterschiedlichen Auftrieb die in den Großräumen (insbesondere Europas, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten) vereinten Völkerfamilien in den gegenwärtigen und künftigen Wachstumsepochen von 1940 bis 1970 den Gesamtverlauf bestimmt haben und, nach Wahrscheinlichkeitshypothesen, bis zu diesem Zeitpunkt bestimmen werden. An Hand von Flächen- und kartographischen Schaubildern, die sich im wesentlichen auf zwei — von Penck und Fischer aufgestellte — Entwicklungshypothesen stützen, zeigt der Verf., wie sich im Vergleich zur tatsächlichen Besiedlung der Erde der Anteil der Großräume im Hinblick auf ihre innere Tragfähigkeit für den menschlichen Unterhalt von Grund auf verlagert hat, und wie in diesem Wandlungsprozeß das Schwergewicht von Eurasien in fortschreitendem Maße an den afrikanischen und amerikanischen Kontinent übergeht. Diese Entwicklung wird in der folgenden Schilderung des mutmaßlichen Wachstumsfortganges — in einer synoptischen Betrachtung der Bevölkerungsbewegung in Europa, der UdSSR und den Vereinigten Staaten sowie in einem sehr plastischen Vergleich der Zuwachs- und Schrumpfungsbereiche des Völkerwachstums — im einzelnen weiterverfolgt. So werden die für die soziale und wirtschaftliche Lebensordnung charakteristischen Wandlungen in der europäischen Bevölkerungsstruktur (insb. Geschlechts-, Alters- und Familienstandsgliederung) in den Epochen 1940—1955 und 1955—1970 wiederum nach Hauptterritorien (Nord-West- und Mitteleuropa, Süd- und Ost-europa sowie UdSSR) aufgezeigt.

Während die Vorausschätzung in diesem Kapitel unter Zugrundelegung der Ländergrenzen von 1937, also ohne Berücksichtigung der durch den zweiten Weltkrieg entstandenen Bevölkerungsverluste, durchgeführt ist und daher nur unter Vorbehalten Vergleichsschlüsse gestattet, wird im folgenden zweiten Abschnitt die Bevölkerungsbilanz für den gesamteuropäischen Völkerblock, und zwar unter Ausschuß der UdSSR, aufgestellt, wie sie sich aus dem Zusammenwirken der biologischen und räumlichen Veränderungen (durch Geburtenrückgang, kriegsbedingte Menschenverluste sowie durch die Salden der natürlichen Wachstums- und Wanderungsbewegung) ergibt. Hier-nach schließt die Kriegsperiode der Jahre 1938—1945 mit einer z. T. durch Gebietsverluste bedingten Einbuße von 16,3 Mill. Menschen ab — ein Verlust, dem in den ersten beiden Nachkriegsjahren 1946/47 eine Zunahme von 8 Mill. Menschen gegenübersteht. In dieser Bilanz hebt sich der Volksorganismus des gegenwärtigen Vierzonen-deutschland in unverhältnismäßiger räumlicher Verdichtung und Disproportionierung seines organischen Gliederbaues von den übrigen Völkergruppen ab.

Die durch Gebietsabtrennung und Vertriebenenwanderung bewirkte Umschichtung in der organischen Struktur und sozialen Lebensordnung der deutschen Bevölkerung wird im dritten Abschnitt (Wandlungen in der Bevölkerungsstruktur Westdeutschlands) in einer mehr ins Einzelne gehenden Betrachtung der Geschlechts-, Alters- und Familienstandsgliederung — und zwar nach dem Stand von 1946: für das gesamte Vierzonendeutschland sowie gesondert für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet und die russische Besatzungszone und nach dem Stande von 1950: für das Bundesgebiet sowie für Bayern — dargelegt. Diese Strukturwandlungen, die ein Vergleich der ersten beiden Nachkriegszählungen (1946 und 1950) verdeutlicht, werden nun unter Annahme teils konstant, teils veränderlich fortwirkender Wachstumskräfte für das Vierzonendeutschland (und zwar auf Grund der für die britische Besatzungszone durchgeführten Ermittlungen) bis zum Jahre 1971, für das Bundesgebiet bis zum Jahre 1960 weitergeführt. Wenn sich diese Ermittlungen auch auf hypothetische Voraussetzungen gründen, so lassen sich doch in der großen tendenziellen Linie, die auch bei einer gewissen Modifizierung der Prämisse kaum einen Umbruch erfährt, die einschneidenden Umschichtungen im sozialbiologischen Organismus der deutschen Bevölkerung (Überalterung und Frauenüberschuß) deutlich erkennen. Diese Betrachtung erschließt dem Leser mit plastischer Eindringlichkeit den Ausblick auf die künftige Grundstruktur eines stagnierenden und alternden Volkskörpers, in welchem diese Elemente des völkischen Kräftehaushalts in seiner veränderten Produktions- und Verbrauchskapazität den weiteren Verlauf der wirtschaftlichen und kulturellen Selbstbehauptung auf lange Sicht bestimmen werden.

In einem aus neuesten Quellen der globalen Statistik (Demographic Yearbook, 1949/50) schöpfenden Sonderabschnitt (im Anhang) werden im letzten 5. Abschnitt (Anhang) die Daten über die neueste Entwicklung der Erdbevölkerung nach Erdteilen und kontinentalen Zonen zusammengestellt; diese Gesamtübersichten werden wie im ersten Abschnitt nach den Struktur- und Wachstumskriterien der völkischen Statistik ausgewertet. Besondere Beachtung verdient in diesem Kapitel neben Zusammenstellungen über die Altersgliederung eine Tabelle über die Geburten- und Sterbehäufigkeit, nach welcher dem Leser eine anschauliche Vorstellung über den täglichen Wachstumsertrag der Erdbevölkerung vermittelt wird. Durch die hiernach vom Verf. angelegte Weltbevölkerungskarte für 1949, in welcher die Struktur- und Entwicklungsmerkmale der Erdbevölkerung — nach Zahl, Dichte, Geburten- und Sterbehäufigkeit — in ihren regionalen Unterschieden kenntlich gemacht werden, wird die resumierende Schlußbetrachtung der globalen Wachstumsdynamik in eindrucksvoller Weise vervollständigt.

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß der Verf. die fast unübersehbare Fülle des neuesten Tatsachenmaterials der Weltbevölkerungstatistik in der ihm eigenen plastischen Darstellungskunst auf engstem Raum (von knapp 7½ Druckbogen) gemeistert hat. Aber

hiervon ganz abgesehen, geht die Darstellung im einzelnen wie im globalen Aufriß, in der historischen Rückschau wie in der Voraus-schätzung der Fortentwicklung weit über den Rahmen einer kompila-torischen Betrachtung hinaus. Die erfreulich gemeinverständliche Sprache der Tatsachen gewinnt durch die schaubildliche Auswertung der Daten, welche die großen Linien und Zusammenhänge des Struktur-wandels nach Ländern und Regionen innerhalb des demographischen Weltbildes zeichnen, eine besonders eindringliche Note. Mit der in unerbittlicher Konsequenz durchdachten Fortführung der Ergebnisse über den gegenwärtigen Stand hinaus werden Perspektiven aufgezeigt, die, auch ohne eine ins Detail gehende Erörterung, den Blick für die unterschiedlichen Wirkungen der potentiellen Wachstumsenergien im Leben der großen Völkerfamilien schärfen. So vermittelt die Schrift, die alle Grenzgebiete der natur- und geisteswissenschaftlichen For-schung berührt, nicht nur dem zünftigen Interessenten, sondern auch dem Sozialwissenschaftler, dem Historiker und Politiker, dem Natur-forscher und Mediziner, aber auch dem allgemein interessierten Leser Wissensstoff und Erkenntnisse, die ihn zu weiterem Nachdenken über das Schicksalsproblem der Erdenmenschheit anregen.

Charlotte Lorenz-Göttingen

Lagler-Messner: *Wirtschaftliche Entwicklung und soziale Ord-nung*. Ferdinand Degenfeld-Schonburg zum 70. Geburtstag gewid-met. Wien 1952. Verlag Herold. 456 S.

Diese Festschrift zu Ehren des 70. Geburtstages von Degenfeld-Schonburg vereinigt 33 Beiträge bekannter Autoren zu den Themen „Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsordnung“, „Wirt-schaft und Recht“, „Volkswirtschaft und Weltwirtschaft“, „Sozialpoli-tische Entwicklungstendenzen“, „Wirtschaftspolitische Entwick-lungstendenzen“ und „Agrarpolitische Entwicklungstendenzen“. Es gibt also kaum eine Wirtschaftsfrage von Bedeutung, die in diesem Sammelwerk nicht behandelt worden wäre. Die Gründlichkeit, mit der dies — bei der notwendigen Kürze — durchweg geschieht, gibt dem Sammelwerk einen hohen wissenschaftlichen Rang. Auch die Praxis erhält mannig-fache Anregung. Besonders empfohlen sei dies Werk aber der studie-renden Jugend, der es einen trefflichen Überblick über die aktuellen wirtschaftstheoretischen und wirtschaftspolitischen Probleme und Problemlösungen vermittelt.

Es ist nicht möglich, hier jede einzelne Abhandlung kritisch zu würdigen. Nur einige Grundgedanken über Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsgestaltung seien hervorgehoben.

Gleich in der ersten Abhandlung geht Wilhelm Röpke auf eine klare und eindeutige Entscheidung im Grundsätzlichen aus. Der Verfasser glaubt, den Widerstreit wirtschaftstheoretischer und wirt-schaftspolitischer Lehrmeinungen und Auffassungen auf den „sozial-

philosophischen“ Gegensatz zentralistischen und dezentralistischen Denkens und Handelns zurückführen zu können. „Was wir brauchen, ist ... eine Terminologie, die nicht nur neu und emotional-historisch unbelastet ist, sondern zugleich eine der wesentlichsten Seiten des großen Gegensatzes hervorhebt“ (S. 16). Diese Kennzeichnung scheint mir wenig geeignet zu sein, Wesensunterschiede sozialphilosophischen Denkens zum Ausdruck zu bringen. Denn Zentralisation und Dezentralisation sind lediglich zweckrationale Ordnungsprinzipien. Die Situation entscheidet jeweils, in welchem Grade und Maße einem oder dem anderen Prinzip Raum gegeben wird. Wieso ist es „schwer vorstellbar, wie zwischen den beiden Prinzipien ... ein Kompromiß gefunden werden könnte“? „Entweder ist es weise, alle Eier in einen Korb zu legen, oder es ist es nicht. Entweder ist hier die zentralistische oder die dezentralistische Lösung am Platze“ (S. 18). Warum denn? Warum soll es nicht weiser sein, nur einige Eier in den Korb zu tun, weil er sonst vielleicht zu schwer werden würde? Wie kann eine dezentralisierte Ordnung bestehen ohne eine integrierende Zentralisation? So hat denn auch die „soziale Marktwirtschaft“, deren Grundlagen Alfred Müller-Armack behandelt, oder die „gelenkte Marktwirtschaft“, deren Art und Funktionen Theodor Pütz darstellt, eine zentrale Ordnungs- und Lenkungsmacht zur Voraussetzung. „Der Gedanke der sozialen Marktwirtschaft, angewendet auf die Wirtschaftspolitik, verlangt keineswegs einen Verzicht auf deren aktive Führung“ (Müller-Armack, Stil und Ordnung der sozialen Marktwirtschaft, S. 35). Gleichgewichtswidrige Anpassungen und dynamische Gesamtgleichgewichtsstörungen können in der Marktwirtschaft nur vermieden werden, wenn zentral-gelenkte Interventionen erfolgen. Bestimmte wirtschaftsethische Ziele, ja auch schon gesamtwirtschaftliche Zwecke „können durch die Wettbewerbsordnung allein nicht realisiert werden“ (Theodor Pütz, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsplanung, S. 291). „Die Wirtschaftslenkung zeigt sich grundsätzlich in zweierlei wirtschaftspolitischen Maßnahmengruppen: einmal in der Aufstellung von rechtlichen und institutionellen Rahmenbestimmungen (Wirtschaftsverfassung) und das andere Mal in der Beeinflussung des Wirtschaftsablaufes selber mittels indirekter und direkter Regulierung der einzelwirtschaftlichen Plandaten“ (Pütz, a. a. O. S. 292).

Wer den Reichtum der Gedanken, die in dieser Festgabe dargelegt sind, überschaut, der mag sich wohl am Ende des Wortes erinnern, mit dem Francesco Vito, Mailand, seinen Beitrag „Der Begriff der sozialen Ordnung im wirtschaftlichen Denken der Gegenwart“ beschließt: „Es ist tröstlich, daß, so traurig und schmerzlich auch das Erbe des Krieges ist, das noch auf den Völkern lastet, die Triebkräfte zu einer Erneuerung des wissenschaftlichen Denkens nicht fehlen, von dem ein entscheidender Beitrag zum Aufbau einer besseren Welt zu erhoffen ist.“

Herbert Schack-Berlin

Schmalenbach, Eugen: *Der freien Wirtschaft zum Gedächtnis*. Köln und Opladen 1949. Westdeutscher Verlag. 97 S.

Der in Fachkreisen sowohl der Betriebs- wie der Volkswirtschaftslehre so hoch geschätzte Verf. legt hier einen Nekrolog der freien Wirtschaft vor, der gemäß seinem eigenen Bekenntnis von persönlichen Werturteilen stark durchsetzt ist. Der Wert der gebotenen Ausführungen liegt einmal in der für Schm. charakteristischen und sich als so fruchtbar erweisenden Verbindung von betriebs- und volkswirtschaftlicher Betrachtung, zum anderen in dem umfänglichen Erfahrungsmaterial ausbreitenden Detail, so daß der Leser, der diese Schrift sorgfältig studiert, hinsichtlich seines Wirtschaftswissens in höchst gediegener Weise bereichert wird.

Friedrich Bülow-Berlin

Bardey, Emil: *Der Volkswirt als Manager? Siegeszug und Problematik des Volkswirte-Berufes*. Zweite Auflage. Nürnberg und Düsseldorf 1952. Fachverlag Dr. N. Stoytscheff. 174 S.

Das durch seinen Gedankenreichtum und den Bekennermut des Verfassers sich auszeichnende, lebendig geschriebene Buch konnte nur ein Mann schreiben, der über so reiche Erfahrungen in der Organisation volkswirtschaftlicher Verbände verfügt, wie sie Dr. Emil Bardey, dem Präsidenten des Bundesverbandes Deutscher Volkswirte, zu eigen sind. Der Verfasser, der dem Leser eine feinsinnige Analyse der Stellung des Volkswirtes in Staat und Gesellschaft an die Hand gibt, bezeichnet sein Buch als *Kampfschrift*, die die der Entwicklung des Berufes förderlichen Tatbestände und Erscheinungen aufzuzeigen, die hinderlichen aber zu verwerfen und zu bekämpfen bezweckt.

In einem einleitenden Kapitel „Wo stehen Theorie und Praxis?“ beklagt er die Geringschätzung des für Wirtschaft und Staat bedeutsamen Berufes des Volkswirtes. Es habe sich zwar die Erkenntnis durchgesetzt, daß man bei Bekämpfung einer Seuche bei den Ärzten Hilfe suche und, wer ein Haus bauen will, sich einen Architekten nehme, stehe aber eine wirtschaftliche Frage zur Diskussion, so sei es bei weitem nicht so selbstverständlich, daß man den Fachmann, den Volkswirt, entscheiden lasse. „Die Entscheidung treffen vielmehr in der Regel alle möglichen (und unmöglichen) anderen Leute und nur im Ausnahmefall der, der ‚darauf‘ studiert hat, der Volkswirt“.

Zu einer üblen Zeiterscheinung habe sich das *Managertum* entwickelt. Während der Manager, „um zu verdienen oder um Karriere zu machen, sich mit Leib und Seele an seine Auftraggeber verkauft“ habe, sei es für den Volkswirt charakteristisch, daß er bei seinen Entscheidungen stets von höheren Gesichtspunkten ausgehe, daß er immer die „gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge“ berücksichtige.

Bardey gibt eine eingehende Schilderung der Entwicklung des Volkswirte-Berufes in Deutschland seit der Jahrhundertwende, weist auf seine Besonderheiten gegenüber anderen Berufen hin und erörtert

die berufspolitischen Ziele und Forderungen der deutschen Volkswirte u. a. m. Unter den in 8 Abschnitten eingeteilten 47 Kapiteln befindet sich auch eine Darstellung über „ungenügende Verbindung zwischen Praxis und Wissenschaft“, die für den Hochschullehrer von besonderem Interesse sein dürfte. Die Beantwortung der Frage: Wie wird man Volkswirt? (Das Studium der Wirtschaftswissenschaften) beschließt das wertvolle Buch — wertvoll für den Hochschullehrer, den praktischen Volkswirt wie für den jungen Studenten der Nationalökonomie, wertvoll aber auch für alle, die heute immer noch nicht wissen, wer ein Volkswirt ist, und wozu man eigentlich Nationalökonomie studiert.

Erdmann Graack-Berlin

Stolper, Gustav: *Die deutsche Wirklichkeit*. Hamburg 1949. Claassen und Goverts. 383 S.

Dieses unter dem Titel „German realities“ 1948 erschienene und nunmehr in deutscher Fassung vorliegende Buch des 1947 in New York verstorbenen Begründers und langjährigen Herausgebers des „Deutschen Volkswirts“ gehört zu denjenigen im Zeichen des Zusammenbruchs des Deutschen Reichs nach 1945 veröffentlichten Werken, die am eindrucksvollsten und kenntnisreichsten die damalige Situation geschildert haben. Seine Stärke liegt entsprechend der besonderen Begabung des Verf. in der Erfassung der wirtschaftlichen Gegebenheiten. Ist doch St. derjenige gewesen, der als Wirtschaftsexperte der Mission des früheren amerikanischen Präsidenten Herbert Hoover angehörte. Es ist, wie dies bei St. nicht anders zu erwarten war, mit bemerkenswerter Offenheit und kritischem Freimut geschrieben. So hart und erbarmungslos der Verf. jedoch über die jüngste Vergangenheit Deutschlands urteilt, er schreibt am Schluß: „Aus allen Hüllen der Zweifel tritt eine Gewißheit hervor: Die Zukunft Deutschlands ist die Zukunft europäischer Freiheit. In Deutschland wird sie triumphieren oder zugrunde gehen“ (S. 292).

Friedrich Bülow-Berlin

Für eine neue Weltwirtschaft. Bekenntnisse, abgelegt auf dem Deutschen Weltwirtschaftstag 1950, herausgegeben von Max Roscher (Deutsche Weltwirtschaftliche Gesellschaft). Berlin und Frankfurt a. Main 1950. Verlag für Rechtswissenschaft vorm. Franz Vahlen. 179 S.

Diese jenseits ihres Bekenntnischarakters auch wissenschaftlich interessierenden Ausführungen über den Charakter einer neuen Weltwirtschaft sind insofern besonders wertvoll, als sie von den verschiedenartigsten Gesichtspunkten her die weltwirtschaftliche Problematik beleuchten und Persönlichkeiten aller größeren Wirtschaftszweige zu Worte gekommen sind. Die vom Verlag sehr sorgfältig mit Bildern ausgestattete Schrift sei allen empfohlen, die sich über den zur Debatte stehenden Fragenkomplex von Männern der Wissenschaft und der

wirtschaftspolitischen Praxis informieren lassen wollen. Das Kernproblem der Tagung galt der Wiedereingliederung Deutschlands und Berlins in die Weltwirtschaft, ein Thema, das zu den zentralen Anliegen der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft gehört und daher mit einer besonderen Liebe betreut worden ist.

Friedrich Bülow-Berlin

Heyn, Gerhard: *Ostdeutschlands Landwirtschaft und ihre Ergebnisse*. Bonn 1951. Deutscher Agrarverlag. 82 S., 40 Anlagen, 1 Beilage statistischer Schaubilder.

Eine Untersuchung, die nur dankbar begrüßt werden kann, das möchte eingangs betont werden. Schmerzlich vermißt man an den deutschen Hochschulen Vorlesungen, die sich mit Mittel- und Ostdeutschland befassen — und auch die Literatur befriedigt keineswegs. Die daher sehr willkommene Arbeit Heyns, welcher der frühere Reichsminister Dr. Hermes ein Geleitwort mit auf den Weg gab, füllt geradezu eine Lücke aus. Über den Inhalt dienen folgende Angaben. Nach einem umfassenden Bild der landwirtschaftlichen Verhältnisse in dem durch die Oder-Neiße-Linie abgetrennten Teil Deutschlands behandelt der Verfasser die einzelnen Betriebszweige, um abschließend außerordentlich aufschlußreiche Betriebsvergleiche anzustellen. Klar und ausführlich wird dabei herausgearbeitet, welche überragende Bedeutung der deutsche Osten als Überschußgebiet landwirtschaftlicher Erzeugnisse gehabt hat.

Möge die Untersuchung dazu beitragen, daß gerade bei den Völkern und Regierungen, in deren Händen heute das deutsche Schicksal ruht, die Erkenntnis wächst, daß ohne die ostdeutsche Landwirtschaft das deutsche Volk nicht ernährt werden kann und damit dauernd von der Unterstützung des Auslandes abhängig bleiben muß. Eine Aufrechterhaltung des heutigen Zustandes würde zu einer Zweckwirtschaft führen, die den natürlichen Bedingungen des Raumes nicht entspricht.

Walter Hoffmann-Bonn/München

Arnim, Wolf von: *Die Landwirtschaft Dänemarks als Beispiel intensiver Betriebsgestaltung bei starker weltwirtschaftlicher Verflechtung*. (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Nr. 17.) Kiel 1951. 107 S., 8 Schaubilder.

In Fortsetzung seiner „Strukturwandlungen und Nachkriegsprobleme der Wirtschaft Dänemarks“ (Kieler Studien 9, Kiel 1950) legt der Verf. in der vorliegenden Studie eine Untersuchung vor, die an grundsätzliche Fragen des Agrarwesens rührt und daher im Zeichen unserer heutigen deutschen Landwirtschaftslage besonderes Interesse beanspruchen kann. Handelt es sich doch darum, zu ergründen, weshalb die dänische Landwirtschaft ungeachtet starker weltwirtschaftlicher Verflechtungen ein Musterbeispiel intensiver Betriebsgestaltung und

die ganze dänische Volkswirtschaft befruchtenden Wohlstandes ist. Mit diesem Ziel vor Augen werden zunächst, unterstützt durch viele Tabellen, die wesentlichen Voraussetzungen der dänischen Landwirtschaft, dann die geschichtlichen und kulturellen Grundlagen dargestellt. Mit Recht wird dabei dem ländlichen Bildungswesen und vollends dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen, die ja beide eine weit über Dänemark hinaus berühmt gewordene Entwicklung aufzuweisen haben, ein ausführlicher Abschnitt eingeräumt. Zu bedauern ist allerdings, daß dabei die persönliche Seite des geschichtlichen Werdens unberücksichtigt bleibt, z. B. der für das dänische Bauernschul- und Volkshochschulwesen so repräsentative Grundtvig erst beiläufig (S. 100) erwähnt wird (vgl. hierzu die dänische Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum vom Jahre 1944). Es folgt eine ausführliche Schilderung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse in der dänischen Landwirtschaft einschließlich der Organisation der Arbeit, ausmündend in die Untersuchung der Betriebsrentabilität und in eine vergleichende Betrachtung der Betriebsergebnisse Dänemarks und des ihm benachbarten Schleswig-Holstein. Den Abschluß bildet sinngemäß die Bedeutung des dänischen Außenhandels für die Landwirtschaft, alles ausführlich durch zahlreiche Tabellen belegt. Das Erkenntnisziel bleibt die Frage: Wie ist es möglich, daß die Landwirtschaft Dänemarks so überragende Leistungen auf allen Gebieten aufzuweisen hat? Die Antwort lautet: Nicht günstigere natürliche Grundlagen sind entscheidend, sondern die Tatsache, daß der Mensch der entscheidende Faktor dieser Leistung war. Zum Schluß der klar und eindringlich geschriebenen Abhandlung wird das Ergebnis prägnant zusammengefaßt und mit den deutschen landwirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere mit denen Schleswig-Holsteins konfrontiert.

Friedrich Bülow-Berlin

Kramer, Matthias: *Bolschewisierung der Landwirtschaft in Sowjetrußland, in den Satellitenstaaten, in der Sowjetzone*. Köln 1951. Rote Weißbücher. 144 S.

Es ist seit den Arbeiten von Auhagen, Ballod, Brutzkus, Schiller, Grottian, Wrangel und anderen viel Kenntnisreiches und Besinnliches über die russische Landwirtschaft und die russische Agrarreform in deutscher Sprache veröffentlicht worden. Die vorliegende, hart an die Gegenwart herangerückte Darstellung des sozialen Prozesses, wie er sich unter dem Druck des Bolschewismus in Sowjetrußland, in den Satellitenstaaten und in der Sowjetzone auf dem Lande im Zeichen einer bestimmten sozialökonomischen Doktrin und mit geradezu logischer Folgerichtigkeit politisch vollzieht, zeichnet sich dadurch aus, daß sie — von einem hervorragenden Kenner der östlichen Verhältnisse geschrieben, der in der Landwirtschaftlichen Fakultät der Technischen Universität Berlin das Fach der landwirtschaftlichen Betriebslehre vertritt — auf der Grundlage eines sorgfältig dargebotenen

historischen Überblicks nüchtern den Tatsachen ins Auge sieht und die Folgewirkungen der getroffenen Maßnahmen für das Bauerntum als den klassischen soziologischen Typus der agrarischen Lebensordnung und Produktion im deutschen Sinne verfolgt, ohne sich auf ideologische Auseinandersetzungen einzulassen, immer die eine Frage vor Augen: Was bedeutet dies alles für den Bauern als Sozialgestalt im hergebrachten Sinne? Was muß der deutsche Landwirt des Westens von alledem wissen? Die Darstellung ist klar und eindringlich, die stoffliche Gruppierung übersichtlich, besonders wertvoll die vielerlei geschichtlichen Hinweise, insbesondere auch die historische Tabelle am Schluß der Schrift. Die Abhandlung sei all denen empfohlen, die sich im Zeichen der heutigen Situation rasch und an Hand eines sachkundigen Führers orientieren wollen. Friedrich Bülow-Berlin

Maschine und Kleinbauerntum. (Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Veröffentlichungen der Agrarsozialen Gesellschaft in Göttingen, Heft 1/2.) Hannover 1951. Verlag M. u. H. Schafer. 79 S.

Das Problem der Technisierung der bäuerlichen, insbesondere der kleinbäuerlichen Landwirtschaft greift in seinen letzten Konsequenzen weit hinein in den Bereich einer Philosophie der Technik und darüber hinaus der Sozialphilosophie, legt es doch in Parallele zur industriellen Entwicklung die Frage nahe, wie sich die maschinelle Technik auf das soziale Gefüge der Landwirtschaft auswirkt und ob es möglich ist, durch eine zweckentsprechende, dem bäuerlichen Betrieb angepaßte Technik den Gefahren einer von der Maschinisierung ausgehenden groß- und riesenbetrieblichen Entwicklungstendenz, die die Existenz des Bauerntums bedroht, entgegenzutreten. Die in der vorliegenden Veröffentlichung zusammengefaßten Beiträge beschränken sich auf die mit alledem gegebenen konkreten Fragen, voran Abels „Die Technisierung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft als Ordnungsproblem“, mit sehr aufschlußreichen Tabellen und historischen Hinweisen bedacht, dann v. Verschuers „Verbundene Maschinenhaltung in der deutschen Landwirtschaft“, die einen guten Überblick über die betriebsfremde Maschinenhaltung, unterstützt durch Tabellen und Kurven, vermittelt, unter ausführlicher Berücksichtigung der Organisationsformen der verbundenen Maschinenhaltung. Den angedeuteten grundsätzlichen Problemen nähert sich Tschirschkys Aufsatz „Betriebswirtschaftliche und soziale Auswirkungen des Schleppereinsatzes in der bäuerlichen Familienwirtschaft“, der in klarer Übersicht seine Ergebnisse zusammenfaßt (S. 67 ff.). Den Ausklang bildet Schilkes „Verbundene Maschinenhaltung im westlichen und nördlichen Europa“. Alles in allem: Eine beachtenswerte, auch für den Praktiker wichtige Einführung in die von der „Agrarsozialen Gesellschaft“ (Göttingen) gepflegten ländlichen Sozialfragen. Friedrich Bülow-Berlin

Herlemann, Hans-Heinrich: *Branntweinpolitik und Landwirtschaft. Die Stellung der landwirtschaftlichen Brennereien in der westdeutschen Branntweinwirtschaft.* (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Nr. 26.) Kiel 1952. Institut für Weltwirtschaft. 221 S.

H. macht es sich zur Aufgabe, die finanzpolitische Entwicklung der deutschen Branntweinwirtschaft in ihren wesentlichen Zügen darzustellen und dabei die Stellung der landwirtschaftlichen Brennereien im Rahmen der westdeutschen Situation eingehend zu analysieren. Die aufgeworfenen Fragen können um so mehr Interesse beanspruchen, als ja das geltende Branntweinmonopolgesetz von 1922 dringend einer Neufassung bedarf. Bei den darum geführten Diskussionen werden immer wieder agrarpolitische Argumente ins Feld geführt. Der Verf. zeigt, daß weder produktionstechnische noch betriebswirtschaftliche noch agrarpolitische Gesichtspunkte die Ausrichtung der Branntweinpolitik auf die Bedürfnisse der verhältnismäßig geringen Zahl dieser Gruppe von Brennereien heute noch zu rechtfertigen vermögen. Natürlich: die westdeutsche Landwirtschaft kann Anspruch darauf erheben, daß ihre berechtigten Forderungen bei der in Aussicht genommenen Neuausrichtung der Branntweinpolitik gebührende Berücksichtigung finden. Sie muß sich jedoch anderseits davor hüten, ihre diesbezüglichen Wünsche zu überspannen, wenn sie nicht Gefahr laufen will, daß übertriebene Ansprüche zur Preisgabe der für sie getroffenen Schutzmaßnahmen führen. Der letzte Abschnitt, der bemerkenswert klar und durchsichtig geschriebenen Studie erörtert die Möglichkeiten für eine künftige Gestaltung der deutschen Branntweinwirtschaft, um so dem Leser an Hand einer Behandlung auch aktueller Einzelprobleme und Berücksichtigung der einschlägigen Literatur die Grundlagen für eine Beurteilung der mit diesem Wirtschaftszweig zusammenhängenden Fragen zu vermitteln.

Friedrich Bülow-Berlin

Metzdorf, Hans-Jürgen: *Bestimmungsgründe des Trinkmilchverbrauchs. Möglichkeiten der Verbrauchsförderung.* (Hefte für landwirtschaftliche Marktforschung, Heft 5.) Berlin-Hamburg 1951. Verlag Paul Parey. 82 S.

Diese Veröffentlichung des von Arthur Hanau geleiteten Instituts für die landwirtschaftliche Marktforschung in Braunschweig-Völkenrode betrifft einen Bereich der landwirtschaftlichen Produktion, der im Rahmen der Marktanalyse sowohl methodisch wie inhaltlich besondere Aufmerksamkeit beanspruchen kann. Bei den sehr sorgfältig durchgeführten Ausführungen von M. über den Verbrauch von Trinkvollmilch in Westdeutschland und die Aussichten für eine Verbrauchssteigerung handelt es sich um die Auswertung einer Verbraucherumfrage des Instituts für Demoskopie, Allensbach am Bodensee (April/Mai 1950). Interessant für die Theorie der Nachfrage ist die Feststellung, daß die Abhängigkeit des Trinkmilchverbrauchs von den

wirtschaftlichen Faktoren (Einkommen und Preise) nicht überschätzt werden darf, sondern daß demgegenüber die Verbrauchsgewohnheiten entscheidende Bedeutung haben. Die im Dienste einer sozialen Marktwirtschaft stehende Marktpaltung (Preisdifferenzierung) erlaubt es auf milchwirtschaftlichem Gebiet, besonders erfolgreich sozialpolitischen Gesichtspunkten durch verbilligten Absatz von Milch an Kinder, wie ihn England so wirksam durchgeführt hat, Rechnung zu tragen. Die Orientierung über die englischen und amerikanischen Verhältnisse auf dem Milchmarkte am Ende der Schrift ergänzen das Bild in aufschlußreicher Weise.

Friedrich Bülow - Berlin

Brückmann, Wilhelm: *Die deutsche Sozialversicherung. Eine systematische Übersicht*. 3. Auflage. Berlin 1951. Engel-Verlag (Dr. jur. Kurt Engel). 244 S.

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung hat sich seit 1945 — beginnend mit der „Ersten VO. zur Vereinfachung des Leistungs- und Beitragsrechts in der Sozialversicherung“ vom 17. März 1945, die gerade noch in der britischen Zone, nicht aber in den übrigen Zonen in Kraft getreten ist — sehr viel geändert und in Auswirkung des Besatzungsrechts zonen- und länderspezifisch verschieden geändert. Selbst für den ausgesprochenen Fachmann ist es heute schwer, sich durch all die abweichenden und wechselnden Bestimmungen noch hindurchzufinden. Das gilt freilich noch viel mehr für alle diejenigen, die sich aus allgemeinen, wissenschaftlichen oder praktisch-verwaltungsmäßigen Gründen mit der Materie befassen müssen, ohne die Möglichkeit zu haben, sich mit den Gesetzestexten selbst und ihren jeweiligen Änderungen vertraut zu machen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß hier ein Fachmann wie der Verf. — er ist Direktor des Versicherungsamts der Stadt Offenbach a. Main — eine wesentlich erweiterte und doch noch gut lesbare Auflage seines Grundrisses vorgelegt hat, die den Benutzer bis in den Anfang des Jahres 1951 führt.

Den üblichen Kapiteln über Versicherungspflicht, -freiheit und -berechtigung, Beiträge und Leistungen gehen „Erläuterungen zu einzelnen Begriffen und Beschäftigungsverhältnissen“ voraus, die auf 29 Seiten in alphabetischer Folge besonders gut über Begriffe und Erscheinungen des Sozialversicherungsrechts aufklären, mit denen man unbedingt vertraut sein muß.

Auch die Versicherungsträger und -behörden sowie die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und das Verfahren werden für die dargestellten Zweige (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) kurz, aber angemessen behandelt.

Sehr wertvoll ist im „Anhang“ der Abdruck des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes (samt Durchführungs-VO.) und des Berliner Anpassungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Behandlung der Ver-

folgten des Nationalsozialismus in der Sozialversicherung und eines Auszuges aus dem Heimkehrergesetz. Die ausgiebige Zitierung von Gesetzesbestimmungen und Entscheidungen erleichtert weitergehende Forschungen. In dieser Form wird das Buch sicher viel Nutzen stiften.

Peter Quante-Kiel

Richter, Walter: *Handbuch für Heimarbeit, Haus- und Lohngewerbe der Verbrauchsgüterindustrien mit Wortlaut und Erläuterungen des Heimarbeitsgesetzes vom 14. 3. 1951*. 1. Ausgabe für das Bundesgebiet und West-Berlin 1950/51. Bremen-Horn 1951. Industrie- und Handelsverlag Walter Dorn. 295 S.

Das deutsche Heimarbeitsgewerbe hat in allen seinen betrieblichen Abstufungen namentlich für die Verbrauchsgüterproduktion von jeher eine wichtige Rolle gespielt und im Verlauf seiner jahrhundertelangen Entwicklung mannigfaltige gesellschaftliche und technisch-ökonomische Wandlungen erfahren, ohne daß seine Bedeutung durch die Ausdehnung der großindustriellen Produktionsweise wesentlich geschmälert worden wäre. Ganz im Gegenteil haben Heimarbeit und Lohngewerbe in der allerletzten Zeit insbesondere bei den sog. Flüchtlingsindustrien als einzelwirtschaftliche und in zunehmendem Maße auch genossenschaftliche Betätigungsform vermehrte Beachtung und im Heimarbeitsgesetz vom 14. 3. 1951 die notwendige bundeseinheitliche Regelung gefunden. Walter Richters „Handbuch“ faßt sowohl das Grundsätzliche und Gemeinsame als auch die wichtigsten Besonderheiten aller Heimarbeits- und Lohngewerbebezweige systematisch zusammen. Der Verf. schildert ausführlich die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsverhältnisse der Heimarbeit sowie ihre technischen, beruflichen und betriebswirtschaftlichen Bedingungen. Die Schrift bietet außerdem Einblick in die historische Entwicklung und die gegenwärtigen Organisationsverhältnisse der Heimarbeit in Deutschland und behandelt abschließend ihre Stellung im Rahmen der internationalen Heimarbeitsentwicklung. Praxis und Wissenschaft, Behörden und Berufsorganisationen werden diese sorgfältige Übersicht, die durch Zusammenstellungen des einschlägigen Schrifttums und des geltenden Gesetzes- und Verordnungsmaterials ergänzt worden ist, dankbar begrüßen. Besonders anerkennenswert erscheint, daß es dem Verf. gelungen ist, durch die Hervorkehrung der ökonomischen und sozialen Momente dem Werk über die Rolle eines Handbuchs für den praktischen Gebrauch hinaus den Charakter einer sachkundigen wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Abhandlung von hohem Rang zu verleihen, die zu Spezialuntersuchungen Anregungen und Unterlagen liefert. Vor allem der sozialpolitisch Interessierte wird sich dieses auch in der Form mustergültigen Nachschlagewerks mit großem Gewinn bedienen, nachdem gerade die Heimarbeit lange Zeit das besondere Stiefkind der deutschen Sozialpolitik gewesen ist.

Antonio Montaner-Mainz

Meier, Willy: *Der einkommensteuerliche Herstellungswert, seine verrechnungstechnische Darstellung im Rahmen der Normalkostenrechnung*. Berlin - Stuttgart 1951. Deutscher Betriebswirte-Verlag. 127 S.

Auf die Darstellung der Normalkostenrechnung, der die Hälfte der Abhandlung gewidmet ist, hätte verzichtet werden können, da die einschlägige Literatur reichhaltig ist und einen fortgeschrittenen Stand aufweist. Der Verf. hat die Abhandlung 1947 abgeschlossen und als Grundlage die Buchhaltungsrichtlinien (1937), die KRR Me (1942) und die LSO verwendet. Die neuere Entwicklung des Rechnungswesens, insbesondere der Einheitskontenrahmen (EKRI) und der Gemeinschaftskontenrahmen industrieller Verbände (GKR) konnten infolgedessen ebenso wenig berücksichtigt werden wie das DM-Bilanzgesetz und die inzwischen auf steuerlichem Gebiet eingetretenen Veränderungen.

Der Verf. rückt zwei Gesichtspunkte in den Vordergrund seiner Abhandlung, die bei der Berechnung des Herstellungswertes im Sinne des Steuerrechts zu einem überhöhten Wert der Bestände an halbfertigen und fertigen Erzeugnissen führen: 1. Innerhalb der Kostenrechnung enthält der Herstellungswert „kalkulatorische Kosten“, die nicht „Betriebsausgaben“ im Sinne des Steuerrechts sind. Infolgedessen ist in den Beständen an halbfertigen und fertigen Erzeugnissen ein unrealisierter steuerlicher Gewinn enthalten. 2. Innerhalb der Normalkostenrechnung können die effektiven Kosten unter den Normalkosten liegen. Damit wird ebenfalls mit den Herstellungskosten der Halb- und Fertigfabrikate ein unrealisierter Gewinn aktiviert. — Die Erörterung der Frage, ob die kalkulatorischen Kosten echte Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne sind, ist in diesem Zusammenhang überflüssig, abgesehen davon, daß die im einzelnen gegebenen Begründungen nicht haltbar sind. Dagegen hätte schärfer herausgearbeitet werden müssen, inwieweit sie Betriebsausgaben im Sinne des Steuerrechts sind. Die weitere Behandlung ist dann recht einfach, wenn die Buchhaltung die (vom Verf. nicht erwähnte) Bruttorechnung durchführt. Eine statistische Nebenrechnung auf Grund der Buchhaltungskonten und des Betriebsabrechnungsbogens erlaubt es, mit genügender Genauigkeit eine Wertherichtigung der Halb- und Fertigfabrikate für die Steuerbilanz zu errechnen. Unverständlich ist die Ansicht des Verf., daß die effektiven Gemeinkosten über den errechneten Normalzuschlägen liegen können, da er unter normalen Gemeinkosten die Gemeinkosten beim Beschäftigungsoptimum versteht.

Im ganzen muß die Abhandlung als ein Versuch angesehen werden, aus steuerlichen Rücksichten einen möglichst geringen Herstellungswert zu begründen. Die theoretischen Begründungen hierzu sind z. T. anfechtbar. Die entwickelte Methode entspricht theoretisch und praktisch nicht dem heutigen Entwicklungsstand der Kostenrechnung.

Hermann Funke - Berlin

Westeuropäische Finanzwirtschaft. Ansätze und Probleme einer überstaatlichen Finanzpolitik. Köln 1952. Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut. 112 S.

In einem Geleitwort umreißt G. Schmolders das Thema, das diesen aus dem Seminar für Finanzwissenschaft der Universität Köln hervorgegangenen Untersuchungen zugrunde liegt. Es handelt sich um den Versuch, die finanzwirtschaftliche Problematik, die mit den westeuropäischen Integrationstendenzen verbunden ist, in ihren grundsätzlichen Zusammenhängen und an den konkreten Plänen und ersten Ergebnissen einer solchen überstaatlichen Zusammenarbeit aufzuzeigen. S. Houben behandelt deren finanzwirtschaftliche Aspekte im allgemeinen auf Grund einer systematischen Übersicht über die Formen wirtschaftlicher Vereinigung und mit besonderer Rücksicht auf die Wirtschaftsunion. G. Lönnecke verfolgt die bisherigen Schritte und Maßnahmen auf dem Wege zu einer europäischen Zollunion und bietet damit zugleich eine nützliche Darstellung der wichtigsten Projekte und tatsächlichen Vorgänge auf diesem Gebiet. W. Handke untersucht die institutionellen Ansätze zu einer finanzwirtschaftlichen Integration Europas im Nordatlantikpakt, im Wiederaufbauprogramm des Marshallplans, in der Montanunion und in den Organisationen der europäischen Bewegung. Der Einfluß der Montanunion auf die Haushalts- und Finanzpolitik der beteiligten Länder erfährt noch eine besondere und ausführlichere Behandlung in dem Beitrag von H. G. Emmendorfer. Die Lehren aus dem Benelux-Zusammenschluß zieht G. Gäfgen, indem er die Schwierigkeiten nachweist, die sich aus den Zollfragen, der notwendigen Angleichung der Steuern und anderer öffentlicher Einnahmen und einer Koordinierung der Ausgabenpolitik ergaben und das Ziel der Wirtschaftsunion bisher nur unvollkommen verwirklichen ließen. All das zeigt die starke finanzwirtschaftliche Komponente in der Frage der westeuropäischen Integration. Dabei können die Meinungen auseinandergehen, ob die Zusammenschlußbewegung in wachsendem Maße zu einer überstaatlichen Finanzpolitik führen wird oder diese Konsequenz das Gewicht der nationalpolitischen Gesichtspunkte so verstärkt, daß daran der Europa-Gedanke in der Konzeption einer umfassenden, wenigstens wirtschaftlichen Vereinigung scheitert.

Hermann Deite-Berlin

Hennemann, H. L.: *Staatsfinanzwirtschaft und Zentralbankpolitik. Die amerikanische Kontroverse.* (Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten, herausgegeben von Prof. Dr. G. Schmolders.) Köln 1952. Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut. 63 S.

Das Spannungsverhältnis zwischen den Instanzen des Geldwesens und der öffentlichen Finanzverwaltung, die typische Begleiterscheinung einer verbreiteten Politik, die dazu neigt, die eigentlichen Aufgaben des Geldes hinter seine Verwendung im Dienste wirtschaftlicher und sozialer Zielsetzungen des Wohlfahrtsstaates zurückzustellen, wird hier

an dem Beispiel Amerikas illustriert. Der Verfasser zeigt die sich dort aus der enormen Zunahme der öffentlichen Schulden ergebenden Hindernisse für eine marktgerechte Zins- und nach beiden Seiten wirksame Offen-Markt-Politik und sieht in den abweichenden Ansichten über das aufrechtzuerhaltende Maß von Elastizität des Kreditpreises den Angelpunkt des Gegensatzes zwischen Notenbank und Schatzamt. Der nach dem 2. Weltkriege zu offenem Ausbruch gelangte Konflikt wurde zwar im Wege des Kompromisses äußerlich beigelegt, doch hat sich dabei das Schatzamt im Endergebnis als der stärkere Teil erwiesen. Die Stellung des amerikanischen Reserve-Bank-Systems wird auch durch die Zersplitterung der Bankenaufsicht, durch die Übertragung von Zentralbankfunktionen an die Federal Deposit Insurance Corporation, den Dualismus zwischen Mitgliedsbanken und Nichtmitgliedsbanken und durch eine große Zahl direkt oder indirekt dem Einfluß des Schatzamtes unterliegender Verwaltungsstellen beeinträchtigt, die ermächtigt sind, aus öffentlichen Mitteln Kredite zu gewähren, zu versichern oder zu verbürgen. Die vorliegende Abhandlung bietet eine gute Übersicht über diese Verhältnisse und läßt ihre Problematik sich in den Kontroversen des amerikanischen Schrifttums widerspiegeln. Der Verfasser betont auch die Gefahren, die sich ergeben, wenn die Geld- und Kreditpolitik der einheitlichen Lenkung und Kontrolle durch eine unabhängige Notenbank entzogen wird, und G. Schmölders weist in einem Geleitwort mit Recht darauf hin, daß die Arbeit damit aktuelle Bedeutung für die Diskussion um die künftige Stellung der deutschen Bundesnotenbank gewinnt, deren Organisation, nach amerikanischem Muster aufgebaut, ähnliche Fragen aufwirft.

Hermann Deite-Berlin

Scholten, H.: *Die Steuermentalität der Völker im Spiegel ihrer Sprache*. (Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten, herausgegeben von Prof. Dr. G. Schmölders.) Köln 1952. Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut. 84 S.

Der Verfasser geht der Herkunft und dem Bedeutungswandel der Steuerbezeichnungen im romanischen, germanischen und russischen Sprachkreis nach und bringt sie mit fiskalischen Motivationen und der durch nationale Eigenart und Zustände bedingten Mentalität der Völker in Beziehung. Er will so einen Beitrag zur Finanzpsychologie leisten. Ob damit nicht manchmal Äußerlichkeiten des Sprachgebrauchs ein tieferer Sinn beigelegt wird, als ihnen zukommt, sei dahingestellt. Jedenfalls sind die tatsächlichen Feststellungen für die finanzgeschichtliche Forschung wertvoll, und ein beigegebenes Register der erklärten Ausdrücke erhöht die Nützlichkeit.

Hermann Deite-Berlin

Nicolas, Marcel: *Wesen und Aufgabe der Statistik*. (Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen. Volks- und betriebswirtschaftliche Schriftenreihe, herausgegeben von Prof. Dr. Erich Kosiol und

Prof. Dr. Andreas Paulsen, Heft 1.) Berlin 1952. Verlag Duncker & Humblot. 94 S.

In der vorliegenden Schrift stellt sich der Verf. die Aufgabe, das Wesen und das Forschungsgebiet der Sozialstatistik durch Klärung und Formulierung ihres viel umstrittenen Grundbegriffs eindeutig zu bestimmen. Er geht hierbei von der Vorstellung aus, daß die im Fachschrifttum des In- und Auslandes vertretenen Auffassungen dem Gegenstand und Aufgabengebiet dieser Disziplin nicht befriedigend gerecht werden, und begründet damit die Notwendigkeit, an Stelle der verwirrenden Vielheit von Definitionen, die im Grunde nur Teile eines tragenden Oberbegriffs sind, eine Wesensbestimmung von einheitlicher Geschlossenheit zu geben. Eine solche Terminologie würde also alle Funktionen, welche die Statistik als materielle und methodische Wissenschaft im gesamten Beziehungsbereich der Sozialwissenschaften zu erfüllen hätte, umschließen müssen. In der Durchführung dieses Vorhabens beschränkt sich der Verf. allerdings im wesentlichen darauf, einzelne Wesenszüge der Statistik unter bestimmten Aspekten des Forschungsgebietes und der Verfahrenspraxis zu beleuchten und die Aufgaben der Statistik von anderen empirischen Sachgebieten und formalmethodischen Fachdisziplinen abzugrenzen.

Im einzelnen befassen sich die Betrachtungen mit gewissen in der Terminologie des älteren und neueren Lehrbuchschrifttums behandelten Arbeitsproblemen der Sozialstatistik: mit dem Forschungsobjekt, mit der Rangstellung der Statistik im Kreise der Wissenschaften, ihrer Bewertung als Wissenschaft, mit dem statistischen Verfahren, der statistischen Logik, dem Gehalt und der Ausdrucksform der statistischen Aussage. Die Erörterung dieser Einzelfragen, die sich in einer losen Aneinanderreihung monographisch gehaltener (ungegliederter und unnumerierter) Abschnitte ergeht und sich nicht an eine systematische Problemordnung hält, dürfte dem informationsbedürftigen Leser allerdings manches Rätsel aufgeben.

In ihrem Grundcharakter kennzeichnet der Verf. die Statistik als eine, ja als die empirische Formalwissenschaft, deren Beziehungen zu den übrigen Sachwissenschaften sich im „Anwenden“, d. h. also in der Verwertung formalstatistischer Arbeitsregeln bei der kausalwissenschaftlichen Durchdringung des Forschungsobjekts äußern. Es ist dabei nicht recht einzusehen, warum der Verf. die Statistik in ihrer Eigenschaft als Formalwissenschaft in Gegensatz zu den Sachwissenschaften stellt, da sie ja durch bloße Anwendungspraxis nicht schon zur empirischen Wissenschaft werden kann. Es wäre daher sinnvoller, sie als eine angewandte Formalwissenschaft zu kennzeichnen. Daß es sich bei der erörterten Sachbezogenheit aber um mehr als eine bloße Anwendungspraxis, nämlich um eine empirisch-theoretische Durchdringung ihrer Arbeitsobjekte handelt, hat der Verf. selbst an verschiedenen Stellen, insbesondere schon dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er den einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaft das statistische Attribut beilegt, indem er mit Recht von einer

„statistischen Wirtschaftswissenschaft“ und nicht von einer „Wirtschaftsstatistik“ spricht. In allen diesen Bereichen ist neben der sachbestimmten Formalstatistik aber auch die empirische Statistik der Massenbeobachtung eingeschlossen — als das tragende Fundament der statistischen Ursachenforschung, die in der „Auffindung des relativ Individuellen an den Dingen“ und in der Mitwirkung beim „Erkennen der Kausalität“ ihre Rechtfertigung findet. In dieser Aufgabenstellung zeichnet sich auch die besondere Wesensart der Statistik gegenüber den beiden anderen Formalwissenschaften — der Logik und der Mathematik — ab, von denen der ersteren, im Unterschied zu den beiden anderen, ein genereller Anwendungszweck immanent ist.

In bezug auf das Verhältnis von Statistik und Mathematik steht nach Auffassung des Verf. die Entscheidung zwischen mathematischer Statistik und statistischer Mathematik zur Debatte. In Übereinstimmung mit den Vertretern der modernen Formalstatistik, die den Verfahren der höheren Mathematik vor denjenigen der elementaren Mathematik den Vorrang geben, lehnt er die im älteren Schrifttum betonte Trennung von mathematischer und nicht-mathematischer Statistik als unberechtigt und damit eine mathematische Statistik als begriffliche Kategorie überhaupt ab. Dagegen erscheint ihm die Version einer „statistischen Mathematik“ vertretbar mit der Begründung, daß sich die Mathematik im Sachbereich ihrer „reinen Vorstellungsobjekte“ ein arteigenes Forschungsgebiet geschaffen habe; die „Transponierung“ mathematischer Vorstellungen in die Welt der Wirklichkeit, die Verf. als statistische Behandlung mathematischer Probleme anspricht, dürfte jedoch — im Effekt — kaum als Bereicherung des mathematischen Erkenntnisgehalts angesprochen werden; dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß die Übertragung mathematischer Funktionen auf die statistische Erscheinungswelt die Mathematik als angewandte Formalwissenschaft innerhalb der empirischen Statistik in gleichem Maße rechtfertigt wie die angewandte Formalstatistik im Forschungskreis der empirischen Sozialwissenschaften.

Mit der Abgrenzung der Statistik gegenüber der Logik und Mathematik auf der einen und gegenüber den empirischen Wissenschaften auf der andern Seite sollte sich der Aufgabenkreis der Statistik zu einer komplexen Wissenschaft abrunden; doch bleibt nach der vorliegenden Charakterzeichnung der Eindruck eines gewissen Dualismus bestehen, der durch die Antithese von „Formalwissenschaft“ und „empirischer Wissenschaft“ hervorgerufen wird. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn der Verf. auf der einen Seite der Statistik als Formalwissenschaft die Berechtigung abspricht, nach den Ursachen der Dinge zu forschen und ihr Wesen kritisch zu beleuchten, und auf der andern Seite die spezifische Denkhaltung der Statistik, welche die Wissenschaft entscheidend beeinflußt, der Revolutionierung vergleicht, „die in der Frühzeit des Menschengeschlechts vom Erkennen und Entwickeln des logischen Denkens ausgegangen sein muß“. Auch trifft es keines-

wegs zu, daß die Statistik die Begriffe so übernimmt, „wie sie ihr von den einschlägigen Wissenschaften präsentiert werden, die sich im Gegensatz zur Statistik mit diesen Fragen beschäftigen“ (S. 54). Denn, wie Verf. an anderer Stelle (so S. 60) selbst zugibt, zwingt die Statistik „die Sachwissenschaften zu schärferer und klarerer Begriffsbildung“. Und es genügt schon ein flüchtiger Blick auf die einschlägige Wirtschafts- und Sozialtheorie, um zu erkennen, daß die Statistik neben der kritischen Schärfung der Begriffe auch auf Grund ihrer eigenen spezifischen Denkhaltung selbstschöpferisch an der theoretischen Begriffsbildung — man denke nur an die nur statistisch verifizierbaren Begriffe der „Kaufkraftparität“ aus der Geldtheorie, der „Bevölkerungskapazität“ aus der Bevölkerungstheorie u. a. — mitwirkt. Diese Besonderheit der Statistik wird noch deutlicher, wenn man sich die Anwendung der wahrscheinlichkeitstheoretischen Erkenntnisse in der stochastischen Ursachenforschung der Sozialstatistik und die wechselseitige Forschungsabhängigkeit zwischen Statistik, mathematischer Sozialforschung und Ökonometrie vergegenwärtigt, auf die Verf. nicht näher eingeht.

In seiner Grundauffassung gelangt der Verf., bei manchen Widersprüchen, die sich in der Bestimmung ihrer Teilfunktionen ergeben, in Übereinstimmung mit der im modernen Lehrbuchschrifttum vertretenen Auffassung zu einer Wesensbestimmung der Statistik, welche der komplexen Natur der statistischen Methoden- und Forschungslehre gerecht wird, wie er es mit den treffenden Worten: „Die Statistik lehrt die Struktur der Welt erkennen“, zum Ausdruck bringt.

Charlotte Lorenz-Göttingen

Rosenberg, Leo: *Lehrbuch des deutschen Zivilprozeßrechts*. 4. völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage. München und Berlin 1949. Biederstein Verlag. 1055 S.

Die Literatur des Zivilprozeßrechts war nach der Fassung der Verordnung über das Verfahren in Bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 13. 2. 1924 entsprechend der Bekanntmachung des Reichsjustizministers vom 13. 5. 24 durch eine Anzahl von Lehrbüchern und Grundrissen bereichert worden, unter denen das im Jahre 1927 von Rosenberg verfaßte Lehrbuch sich einer besonderen Beachtung erfreute. Schon 1929 und 1931 erlebte es Neuauflagen und einen Nachtrag im Jahre 1934 wegen der Novelle vom 27. Oktober 1933 und fand sich in den Händen von Studierenden, aber auch von Juristen der Wissenschaft und der Praxis, die den „Rosenberg“ als vielfach verwendbares Nachschlagebuch für zivilprozessuale Fragen schätzten. Die zahlreich angeführten Entscheidungen, die an einzelnen Stellen eingehend behandelten wissenschaftlichen Lehrmeinungen und die Übersichtlichkeit des dargelegten Lehrstoffes sicherten dem Werke die Beachtung interessierter Kreise. Im Jahre 1949 ist nunmehr das Werk in vierter Auflage erschienen. Sie bedeutet eine völlige Neubearbeitung. Zwar ist

es sich in der Form der Stoffbehandlung treu geblieben, aber der Inhalt ist nunmehr, nachdem fünfzehn Jahre seit der letzten Ausgabe von 1934 vergangen sind, wesentlich vergrößert worden. Das Werk will in erster Linie ein Lehrbuch sein und führt deshalb in das Werden und die Gestaltung des deutschen Zivilprozeßrechts vorlesungsartig ein. Es enthält aber auch die wichtigen Entscheidungen, die in der Zwischenzeit ergangen sind und berücksichtigt die neueren literarischen Arbeiten des Fachgebiets. Dazu ist die Zonengesetzgebung, soweit nötig, ebenfalls verschiedenfach berücksichtigt worden.

Gegenüber den früheren Ausgaben ist die nunmehrige Vermeidung von Abkürzungen begrüßenswert, da so der Gebrauch des Buches erleichtert wird. Die klare Stoffgliederung ermöglicht die Benutzung des Werkes für den juristischen Nachwuchs, für dessen Hände es in erster Linie geschrieben ist, und gibt dem Studierenden eine einprägsame Einführung in die gesamte dargebrachte Materie. Die Darstellung wissenschaftlicher Lehrmeinungen und einzelne Erläuterungen sind durch besonderen Druck derart abgefaßt, daß auch diejenigen, die sich auf das Materielle des Lehrbuches beschränken wollen, einen erleichterten Überblick über den gesamten Inhalt haben. Die Fülle der angezogenen Entscheidungen wird dadurch übersichtlich gemacht, daß die einzelnen Entscheidungsstellen durch Fettdruck der Jahreszahlen und bei reichsgerichtlichen Entscheidungen der Bandnummer hervorgehoben werden.

Das Werk behandelt in einer Einleitung das Grundsätzliche des Zivilprozesses und des Zivilprozeßrechts. Es gibt dann im 1. Buch allgemeine Lehren bezüglich der Zivilgerichtsbarkeit, wobei es den Begriff und die Begrenzung der ordentlichen strittigen Zivilgerichtsbarkeit herausarbeitet und die Organe derselben schildert, sowie das Wesentliche über die Zuständigkeitsordnung insbesondere im Urteilsverfahren darlegt. Es werden dann die Parteien und ihre Vertreter behandelt und über die Stellvertretung und Beistandschaft eingehende Darlegungen gemacht. Ausführlich werden die Arten der Prozeßhandlungen, deren Formen, Fehler und die versäumten Parteihandlungen, sowie die Prozeßkostenfrage mit ihren verschiedenen Nebenerscheinungen dargestellt. Im 2. Buch findet das Entscheidungsverfahren, also das Klage- und Urteilsverfahren in den einzelnen Instanzen sowie der Beweis eine ausführliche Behandlung. Ferner wird das Rechtsmittelverfahren eingehend geschildert. Schließlich wird in den Begriff der Rechtskraft und ihre Beseitigung, sowie in die besonderen Prozeßarten und das schiedsrichterliche Verfahren ausführlich eingeführt. Im 3. Buch wird dann die Zwangsvollstreckung behandelt, wobei der Zwangsvollstreckung wegen Geldforderung sowie wegen anderer Ansprüche als Geldforderungen weiter Raum gewährt wird. Das 4. Buch endlich behandelt die Sicherung gefährdeter Rechte durch Erlaß und einstweilige Verfügungen.

Diese vollständig neugestaltete und wesentlich vermehrte Ausgabe des „Rosenberg“ wird den bisherigen Freunden des Werkes neue zu-

führen, die das Werk nicht nur als Studierende, sondern auch als Nachschlagebuch in allen das Zivilprozeßrecht betreffenden Fragen verwenden.

Werner Löffler-Berlin

Schönke, Adolf: *Die Schiedsgerichtsbarkeit in Zivil- und Handelssachen in Europa, Band II*. Berlin 1948. Carl Heymanns Verlag.

Unter Mitwirkung von Juristen aus verschiedenen Ländern bringt das Werk Abhandlungen über die Bedeutung der Schiedsgerichtsbarkeit. In dem ersten Aufsatz schreibt Geheimrat Dr. Marx, Paris, eine Abhandlung allgemeinen Charakters über Aufgaben und Entwicklung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit nach dem Kriege. Er schildert die Aktivität der Staaten hinsichtlich der schiedsgerichtlichen Regelungen im Rahmen von Staatsverträgen und auf dem Gebiet von Banken und Währungsgegebenheiten, wobei er auch auf die internationalen Schiedsgerichtsorganisationen zukommt, insbesondere die Konferenz über internationale Schiedsgerichtsbarkeit im Juni 1946 in Paris eingehend behandelt und schließlich Ausblicke auf die Schaffung eines einheitlichen Weltschiedsgerichts gibt.

Die speziellen Aufsätze über die Schiedsgerichtsbarkeit in den einzelnen Ländern eröffnet Vizepräsident Dr. Ernst Wolff, Köln, mit seinen Darlegungen über die Schiedsgerichtsbarkeit nach englischem Recht. Er gibt eine systematische Darstellung der Rechtsquellen, Begriffsbestimmungen und leitenden Grundsätze sowie des Anwendungsgebietes der Schiedsgerichte im englischen Recht, behandelt dann den Gegenstand und die Parteien, die Form und die Wirkung des Schiedsvertrages bis zum Erlaß des Schiedsspruchs und geht auf die Abänderung und Aufhebung des Schiedsvertrages ein. Ausführlich behandelt er die Frage der Ernennung und Ablehnung von Schiedsrichtern sowie den Schiedsrichtervertrag, um dann das schiedsrichterliche Verfahren, den Schiedsspruch als solchen nach Form, Inhalt und Sachdarstellung und die Kosten des Schiedsverfahrens darzulegen. Nachdem er die Aufhebung des Schiedsspruches, seine Vollstreckung und die Zusammenstellung der Befugnisse der staatlichen Gerichte bezüglich des Schiedsverfahrens gewürdigt hat und auf das in England mögliche Schiedsverfahren zufolge gerichtlicher und gesetzlicher Anordnungen eingegangen ist, gibt er noch eine Zusammenstellung der Besonderheiten des Rechts in Schottland und Irland. Seinen Ausführungen schließt der Verfasser dieses Abschnitts des Buches Übersetzungen der in Betracht kommenden englischen Gesetze an.

Rechtsanwalt Dr. Max Vischer, Basel, bringt in seinem Beitrag „Die Schiedsgerichtsbarkeit in Zivil- und Handelssachen in der Schweiz“ zuerst eine eingehende Literaturübersicht, geht dann auf die Rechtsquellen von Schiedsverträgen und Schiedsklauseln ein und behandelt anschließend die Regelung des Schiedsgerichtswesens in den schweizerischen Kantonen. In der Schweiz sind nämlich Schiedsgerichte von jeher nicht nur zugelassen, sondern als nützliche Einrichtungen aner-

kannt worden, und alle Kantone lassen sowohl den Schiedsvertrag (Abrede) als auch die Schiedsklausel zu. V. behandelt dann die Ernennung der Schiedsrichter, das Verfahren, den Schiedsspruch, die Rechtsmittel dagegen, die Vollstreckung und die Staatsverträge, die das Schiedsgerichtswesen behandeln. Dem Aufsatz angefügt ist ein Anhang, der Auszüge aus den Zivilprozeßordnungen der Kantone der Schweizerischen Eidgenossenschaft bringt, soweit sie die Frage der Schiedsgerichte behandeln.

„Das Schiedsgerichtsverfahren nach dem niederländischen Bürgerlichen Recht“ behandelt Professor Mr. J. van Loon, Haag. Die Arbeit, die aus dem Holländischen in das Deutsche übersetzt worden ist, geht in der Einleitung auf die Schiedsgerichtsbestimmungen im 3. Buch der niederländischen Zivilprozeßordnung ein, läßt sich dann auf das Pactum de Compromittendo und den Kompromiß ein und behandelt die einzelnen Fragen der Ernennung, Ernennbarkeit sowie Ablehnung der Schiedsrichter, gibt Einblicke in das Schiedsgerichtsverfahren, des Verfahrensrechts, wobei im einzelnen der Schiedsspruch, die Berufung, die Beendigung des Rechtsstreits, die Aufhebung des Urteils und die Vollstreckung behandelt werden. Schließlich wird noch ein Überblick über die Behandlung ausländischer Schiedssprüche gegeben.

Aus der finnischen Sprache übersetzt ist der Artikel „Die Schiedsgerichtsbarkeit in Finnland“ von Tauno Ellilä, Rechtsanwalt in Helsinki. Nach einer Literaturübersicht und einer einleitenden Betrachtung über das Schiedsrichterinstitut in Finnland wird der Schiedsvertrag als Grundlage des Verfahrens und „als Bestimmer seines Umfanges“ behandelt. Der Verfasser geht auf die Zusammensetzung der Schiedsgerichte, auf Einzelheiten des Verfahrens, auf den Schiedsspruch selbst, auf dessen Nichtigkeit und Anfechtbarkeit ein, behandelt den Gerichtsort der vom schiedsrichterlichen Verfahren verursachten Klagen und Berufung zu den Entscheidungen des Gerichts, die Vollstreckung des Schiedsspruchs, die internationalen Rechtsvorschriften über den Schiedsspruch, die praktischen Erfahrungen aus der Schiedsrichtertätigkeit und Rechtsfälle, welche die Schiedsrichterinstitutionen betreffen. Anschließend werden einschlägige Gesetzestexte wiedergegeben.

„Die Schiedsgerichtsbarkeit im griechischen Recht“ wird von Rechtsanwalt Dr. Tavlaridis, Athen, behandelt. Nach Angabe wichtigen Schrifttums und eines historischen Überblicks über die Schiedsgerichtsentwicklung macht der Verfasser Ausführungen über die Schiedsgerichtsbarkeit nach der Zivilprozeßordnung, die Vollstreckung und Anerkennung ausländischer Schiedssprüche und Schiedsvergleiche und die Schiedsgerichtsbarkeit der Handels- und Industriekammern, sowie anderer Kammern und Organisationen und die Schiedsgerichtsbarkeit bei Arbeiterfragen.

„Das ungarische Schiedsgerichtliche Verfahren“ wird eingehend behandelt von Dr. jur. Árpád Bogsch jun., Budapest. Nach Angabe des Schrifttums wird vom Verfasser der Umfang der Schiedsgerichtsbarkeit in Ungarn behandelt. Er geht dann auf die Verträge des

schiedsgerichtlichen Verfahrens, nämlich den Schiedsvertrag und den Schiedsrichtervertrag, ein, äußert sich über die Zusammensetzung des Schiedsgerichts, Art und Gang des Verfahrens, das Urteil bezüglich Inhalt und Form und den schiedsgerichtlichen Vergleich. Er schreibt dann über die Frage der Gültigkeit und Vollstreckbarkeit ausländischer Schiedsgerichtsurteile und gibt einen Auszug aus der ungarischen Zivilprozeßordnung, soweit er die Schiedsgerichte betrifft. Im Nachgang des Werkes finden sich dann die Schiedsgerichtsordnung des Londoner Schiedsgerichts, des Schiedsgerichts der Pariser Börse und der Handelskammer Brüssel.

Da nach dem letzten Kriege sich in der ganzen Welt eine starke Neigung zur Erledigung insbesondere handelsrechtlicher Streitigkeiten durch Schiedsgerichte bemerkbar macht, ist das vorliegende Werk für das internationale Wirtschaftsrecht ganz besonders interessant. Es stellt wichtige europäische Schiedsgerichtssysteme nebeneinander und kennzeichnet deren Praxis. Bedauerlicherweise fehlt ein Beitrag über Frankreich, der bei Drucklegung des Buches noch nicht eingegangen war. Von Rußland konnte der Verfasser keinen Beitrag erhalten. Das Werk wird für diejenigen, die in internationalen Zivil- und Handels-sachen arbeiten, eine wesentliche Hilfe bedeuten, da alle Abhandlungen und auch deren Zusammenstellungen einen eingehenden und kurzgefaßten Überblick über die Schiedsgerichtsbarkeit in den einzelnen Ländern gewähren.

Werner Löffler-Berlin.

Proelss, Erich R.: *Das Recht der Einbruchdiebstahlversicherung*. Kommentar. 2. völlig neu bearbeitete Auflage. München 1950. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. XIV u. 205 S.

Dieses Erläuterungswerk eines anerkannten Führers der deutschen Versicherungswissenschaft hat eine Versicherungsart zum Gegenstande, die in der Praxis eine erhebliche Rolle spielt. Das 1937 in erster Auflage erschienene, nunmehr völlig neubearbeitete Werk bringt eine Erläuterung der allgemeinen Bedingungen der Einbruchversicherung, zugleich der auf Einbruchdiebstahl und Beraubung bezüglichen Allgemeinen Bedingungen der sog. Hausratversicherung, endlich der Sonderbedingungen für die Beraubungsversicherung. Durch Heranziehung dieser verschiedenen, sich vielfach überschneidenden und ergänzenden Vertragsnormen wird ein erschöpfendes Bild der einschlagenden Tatbestände und rechtlichen Regelungen geboten.

Das Werk zeigt alle die Vorzüge, die dem berühmt gewordenen Kommentar des gleichen Verfassers zum Versicherungsvertragsgesetz eigentümlich sind und die hier um so stärker zur Geltung kommen, als es sich um eine eng umgrenzte Versicherungsart handelt, die dementsprechend in allen Einzelheiten um so intensiver durchgearbeitet werden konnte. Daß Verf. nicht nur das (bisher nicht sehr erhebliche) Schrifttum dieser Sonderversicherungsart, sondern ebenso das allgemeine Schrifttum des Versicherungsrechtes gründlich beherrscht, tritt auf jeder Seite deutlich zutage. Vor allem aber legt er, wofür ihm die

Praxis besonderen Dank wissen wird, entscheidendes Gewicht auf die erschöpfende Heranziehung und Bearbeitung der erwachsenen Rechtsprechung, die sich aber nicht auf eine bloße Wiedergabe beschränkt, sondern durch selbständige Kritik der ergangenen Entscheidungen, selbst derjenigen höchster Gerichte, gekennzeichnet ist. Bei seinen Erläuterungen kommt es dem Verfasser sichtlich zustatten, daß er selbst mitten in der Versicherungspraxis steht und für deren Tatbestände und Bedürfnisse ein geschärfted Auge hat. Bei der Durchsicht des Werkes zeigt sich, daß die erläuterten Bedingungen eine überraschende Fülle von Tatbestandsmerkmalen aufweisen, deren genaue Analyse und scharfe Umgrenzung keine leichte Aufgabe darstellt. Hierbei wird aufgezeigt, daß die vom Strafrecht her vertrauten Begriffe, etwa Einbruch, Raub u. dgl., keineswegs unbesehen auf die entsprechend benannten Begriffe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen übertragen werden dürfen, daß vielmehr sorgfältige Distinktionen erforderlich sind. Der Referent gesteht, die einschlagenden Ausführungen mit großem Nutzen und Interesse gelesen zu haben. Gleiches kann gesagt werden von den Darlegungen über die gedeckten und die ausgeschlossenen Gefahren, über die durch die Versicherung umfaßten Sachen, über die Außenversicherung, über die Kausalität und den Beweis auf erste Sicht, über die Verantwortlichkeit des Versicherungsnehmers für Dritte, die Gefahrerhöhung, die Schadensbekämpfung und -ermittelung, die Folgen nachträglicher Ermittlung der abhanden gekommenen Gegenstände. Wer über alle diese Fragen Auskunft sucht, kann sicher sein, sie hier in erschöpfender und zuverlässiger Weise behandelt zu finden. Jeder Leser wird dem Verfasser auch dankbar sein für die Erleichterung der Benutzung des Buches durch die anschauliche sprachliche Darstellung, durch den vorausgeschickten Text der Bedingungen, durch die Aufnahme der einschlagenden Vorschriften des VVG, durch die übersichtliche Gliederung der Anmerkungen, durch die orientierenden Inhaltsübersichten der wichtigeren Bestimmungen, durch die typographische Heraushebung der wichtigeren Begriffe, endlich durch das erschöpfende Quellen- und Sachregister.

Alles in allem eine vortreffliche Leistung, deren äußere und namentlich innere Vorzüge jede weitere Empfehlung an die Kreise der Praxis entbehrlich machen, eine Leistung aber auch, die als wertvolle Bereicherung der Versicherungswissenschaft bezeichnet werden muß.

Wilhelm Kisch - München

Versicherungsvertragsgesetz nebst einführenden und ergänzenden Bestimmungen. Textausgabe mit Sachverzeichnis. 10. durchgesehene Auflage. München 1950. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 86 S.

Dieses Büchlein, ein Gegenstück zu der im gleichen Verlag erschienenen Textausgabe des Versicherungsaufsichtsgesetzes, hat seine Brauchbarkeit und Beliebtheit in schlüssiger Weise dadurch erwiesen, daß von ihm bereits die 10. Auflage herausgebracht werden mußte.

Wilhelm Kisch - München

Jaeger-Aichberger: *Angestelltenversicherungsgesetz* nebst Ausführungsvorschriften. Textausgabe für die amerikanische, britische und französische Zone, herausgegeben von Dr. jur. Heinz Jaeger, fortgeführt von Friedrich Aichberger. 14. Aufl. München 1949. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. XV u. 422 S.

Diese Neuauflage der durch ihre große Verbreitung bekannten Textausgabe kommt einem besonderen Bedürfnis entgegen. Auch auf dem Gebiete der Angestelltenversicherung hat der Zerfall des Reiches zwar nicht die materielle Sozialversicherungsgesetzgebung außer Kraft gesetzt, wohl aber infolge der Bildung von Besatzungszonen und Einzelländern eine Zersplitterung der Zuständigkeiten herbeigeführt und auseinandergehende materielle Regelungen ermöglicht. Auch haben sich, wofür schon ein Hinweis auf die Flüchtlinge genügt, neue soziale Gestaltungen ergeben, die eine Regelung erheischen. Hinzu treten zahlreiche ergänzende Gesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen, durch welche das Angestelltenversicherungsgesetz als Hauptquelle mancherlei Ergänzungen erfahren hat, ohne deren Heranziehung ein abgerundetes Bild von diesem wichtigen Zweig der Sozialversicherung nicht zu gewinnen ist. So haben sich, auch ganz abgesehen von der normalen Fortentwicklung der Rechtserkenntnis durch Schrifttum und Rechtsprechung, in reicher Fülle Änderungen des bisherigen Rechtszustandes ergeben, durch deren zusammenfassende und übersichtliche Darstellung der Verfasser dieser Neuauflage sich den Dank aller derer erwerben wird, die sich, sei es als Versicherte, sei es als Mitglieder von Sozialbehörden, als Richter oder Anwälte mit der Materie zu beschäftigen haben. Dies um so mehr, als die Rechtsquellen, namentlich soweit es sich um die neuen Landesrechte handelt, auf die verschiedensten Fundstellen verstreut sind. Welche Fülle an verantwortlicher Kleinarbeit hier zu leisten war, zeigt schon ein Blick auf die fortlaufenden Zusammenstellungen der landesrechtlichen Quellen der drei westlichen Zonen, etwa S. 3 ff., 12 ff., 21 ff. u. a. m. Erschwert wurde die Aufgabe des Verfassers auch dadurch, daß mancherlei Kriegsbestimmungen, aber auch Vorschriften im Zusammenhang der Ausdehnung der Sozialversicherung auf zeitweilig besetzte außerdeutsche Gebiete noch gewisse Nachwirkungen bis in die Jetztzeit äußern. Indem es allen dargelegten Erfordernissen in zuverlässiger Weise entspricht, läßt das angezeigte Buch die Hoffnung des Verfassers berechtigt erscheinen, es möge auch die neue Auflage bei allen Interessenten die gleiche gute Aufnahme finden wie die früheren und die Rechtsanwendung in den Westzonen erleichtern. Wilhelm Kisch-München

Handelsgesetzbuch-Kommentar, früher herausgegeben von Mitgliedern des Reichsgerichts, bearbeitet von Hans Würdinger. Erster Band, Lieferung 1 (Allg. Einleitung, §§ 1—16), Lieferung 2 (§§ 17—45). 2. Aufl. Berlin 1951/52. Verlag Walter de Gruyter & Co. S. 1—420.

Dieser Kommentar setzt das bekannte Werk fort, das früher von Mitgliedern des Reichsgerichts herausgegeben worden ist. Es ist nun-

mehr in 1. und 2. Lieferung erschienen und behandelt die §§ 1—45 des HGB. Trotz der Vollständigkeit hinsichtlich der angeführten Entscheidungen wie auch der einschlägigen Literatur zeichnet sich der Kommentar durch eine beispielhafte Übersichtlichkeit aus. Diese wird noch durch drucktechnische Hervorhebungen gefördert. Begrüßenswert ist dabei, daß bei dem berücksichtigten Schrifttum nicht nur dasjenige aus der letzten Zeit, sondern auch solches aus früheren Jahrzehnten, soweit es von grundlegender Bedeutung ist, angeführt wird. Dadurch erhöht der Kommentar seinen Wert nicht nur für die wirtschaftsrechtliche Praxis, sondern auch für die wissenschaftliche Forschung, so daß dadurch den Benutzern des Kommentars ein umfassendes Informations- und Nachschlagewerk zur Verfügung steht.

Werner Löffler-Berlin

Handelsgesetzbuch einschließlich Seehandelsrecht, Aktiengesetz, GmbH-Gesetz, Genossenschaftsgesetz, Wechselgesetz, Scheckgesetz, Gütertransportrecht mit zonen- und landesrechtlichen Änderungen. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis. 35. verbesserte Auflage. München und Berlin 1949. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. XIV, 864 S.

Das im Jahre 1949 erschienene Buch, das sämtliche aufgeführten Gesetze nach dem Stande vom 1. August 1949 zum Inhalte hat, entspricht dem Bedürfnisse der Praxis, den Text des Handelsgesetzbuches zusammen mit den wichtigsten Gesetzen für die Kapitalgesellschaften und den beiden wesentlichsten deutschen Wertpapiergesetzen in einem Bande zu vereinen. Obgleich es sich um eine Textausgabe handelt, geben doch die Verweisungen auf andere einschlägige Gesetze und auf veränderte Fassungen die Möglichkeit einer erleichterten Benutzung. Die in der Sammlung aufgeführten Ergänzungsgesetze und für die praktische Handhabung oft benötigten Sonderbestimmungen erhöhen den Wert des Buches. So befinden sich in ihm das „Gesetz über die Fristen für die Kündigung vom Angestellten“ vom 9. Juli 1926, die „Anordnungen über verbindliche Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen“ vom 29. Dezember 1939 nebst den „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen“, die „Verordnungen über Orderlager-scheine“ vom 16. Dezember 1931, ein Auszug der „Bestimmungen über die Eisenbahnverkehrsordnung und die Kraftverkehrsordnung für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen“. Ebenso enthält die Sammlung das „Gesetz über die Auflösung und Löschung von Gesellschaften und Genossenschaften“ vom 9. Oktober 1934, weiterhin die „Verordnung über den Kapitalverkehr“ vom 12. Juni 1941 nebst deren Erster Durchführungsverordnung. Weiterhin hat die Sammlung das „Gesetz betreffend die Erleichterung des Wechselprotestes“, das „Gesetz über Wechsel- und Scheckzinsen“, das „Wechselsteuergesetz“ vom 2. September 1935 und die „Verordnung über die Entrichtung der Wechselsteuer“ vom 25. Juni 1948 zum Inhalt. Im übrigen befinden sich in

dieser Sammlung auch eine größere Anzahl von Vereinfachungsvorschriften auf dem Gebiete der Handelsgesellschaften und der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wie auch auf dem Gebiete des sonstigen Handelsrechts.

Werner Löffler-Berlin

D-Mark-Bilanzgesetz. Kommentar von Karl Geiler, Arnold Stehlik und H. J. Veith. München u. Berlin 1950. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 583 S.

D-Mark-Bilanzgesetz mit Ergänzungsgesetz und steuerlichen Richtlinien. Ergänzungsband zum Kommentar von Geiler-Stehlik-Veith. München und Berlin 1951. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 169 S.

Das DMBG als „Grundgesetz der Wirtschaft“ ist in seinen betriebs- und volkswirtschaftlichen, steuerlichen und wirtschaftspolitischen Auswirkungen von größter Bedeutung für die Unternehmen und stellt den Bilanzierenden vor schwerwiegende Entscheidungen. Die Verfasser dieses Werkes sind als Autoritäten auf den von ihnen bearbeiteten Sachgebieten bekannt. Ihre Mitwirkung an Vorbereitungen zum DMBG im Verein mit ihrer tiefgründigen Sachkenntnis qualifiziert sie im besonderen Maße für die Kommentierung dieses Gesetzes.

Nach einer ausführlichen Darstellung der Entstehungsgeschichte des DMBG wird jeder einzelne der 82 Paragraphen eingehend besprochen, wobei die Vorschriften über die Neufestsetzung der Kapital- und Personalgesellschaften ausführlich behandelt und wertvolle Hinweise zur Bilanzpolitik der Unternehmen gegeben werden. Um das Werk zu einer auch in der Breite nicht versagenden Quelle der Orientierung zu gestalten, enthält der Anhang 32 wichtige Gesetzesauszüge, Durchführungsverordnungen, Richtlinien und Bekanntmachungen, die dem Leser ein wertvolles Hilfsmittel sind, um sich aus der Fülle der in den letzten drei Jahren erschienenen Vorschriften herauszufinden. Erleichtert wird die Verarbeitung des umfangreichen Stoffes durch ein alphabetisches Sachregister und durch den ausführlichen Quellennachweis im Fachschrifttum, der die Untersuchung einzelner Zweifelsfragen erleichtert.

Das DMBG wurde am 21. August 1949 erlassen. Seitdem sind fast drei Jahre verflossen; dennoch hat dieses Gesetz nichts von seiner Aktualität verloren. Inzwischen sind einige Mängel des Gesetzes durch Ergänzungsbestimmungen gemildert worden. Andererseits sind durch steuerliche Richtlinien zum DMBG für den Bilanzierenden neue Schwierigkeiten entstanden, die die Aufgabe, sich durch das Labyrinth der mannigfachen Bestimmungen hindurchzuwinden, komplizieren. Durch den „Ergänzungsband“ zum Kommentar wird für den Bilanzierenden diese Arbeit wesentlich vereinfacht. Für solche Unternehmen, die ihre D-Markeröffnungsbilanz noch nicht aufgestellt haben, ist der Kommentar in Verbindung mit dem Ergänzungsband ein wertvolles, wenn nicht unentbehrliches Hilfsmittel, auf das bei der wirtschaftlichen Tragweite

der D-Markeröffnungsbilanz für die Zukunft des Unternehmens nicht verzichtet werden kann. Das gleiche gilt für die Unternehmen, deren D-Markeröffnungsbilanz bereits veröffentlicht worden ist, weil eine Berichtigung der Wertansätze im Hinblick auf die für die gesellschaftsrechtlichen Beziehungen, für die Kostenrechnung, für die Preiskalkulation und insbesondere für die steuerliche Belastung dringend erforderlich ist.

Hermann Funke - Berlin